

 <b>THEATER HEILBRONN</b>	Theater Heilbronn Eigenbetrieb der Stadt Heilbronn	Version: <b>V 1.0</b>
		Stand: 08.06.2021

# Maßnahmenkonzept Veranstaltungen

für die Spielstätten Großes Haus, Komödienhaus und BOXX mit Foyers

zeitlich befristete, zusätzliche Maßnahmen  
zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

**Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende  
Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)**  
vom 13. Mai 2021



**STOP**  
CORONAVIRUS

## Präambel

Vorliegendes Maßnahmenkonzept dient dem Schutz der Zuschauer vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und somit der Senkung der Gefahr einer Erkrankung an Covid-19. Mit diesem Konzept wird der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus auf Veranstaltungen Rechnung getragen.

Ziel ist es, Veranstaltungen nach den Öffnungsschritten 1 bis 3 der Landesverordnung vom 13.05.2021 wieder durchzuführen, unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften. Bei der Bemessung der Zuschauerzahlen bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Vorstellung, insbesondere das technische und künstlerische Personal außer Betracht.

Die festgelegten Maßnahmen dieses Konzepts wurden auf der Grundlage der fortgeschriebenen geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 16.04.2020) und der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 13.05.2021, erarbeitet. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen können im Einzelfall -nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Krisenstab- auch durch andere Kompensationsmaßnahmen ersetzt werden, wenn dadurch ein vergleichbares Schutzniveau erreicht wird.

## Allgemeines

Ab dem 17.06.2021 wird das Theater Heilbronn den Spielbetrieb eingeschränkt wieder aufnehmen. Dabei soll es auch eine Thekenbewirtung vor der Vorstellung und während der Pausen geben.

Zuschauer, die in Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Theater nicht betreten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Zuschauer bereits im Besitz einer Eintrittskarte ist.

Von sämtlichen Zuschauern, sind zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen

1. Name und Vorname
2. Datum der Veranstaltung, sofern sich dieses nicht über die Ticketsoftware erkennen lässt
3. Telefonnummer der Besucher, aufzunehmen.

Beginn und Ende des Besuchs ergeben sich aus den Vorstellungszeiten.

Verweigert ein Zuschauer die Angabe dieser Daten, ist ihm der Zutritt zum Theater Heilbronn zu verwehren. Es gelten die Vorschriften der DSGVO.

## Schutzmaßnahmen

- Vor dem Eingang zum Foyer des Großen Hauses und des Komödienhauses werden die Besucher über die für den Besuch des Theaters geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften deutlich sichtbar informiert.
- Zuschauer müssen ab dem Betreten des Foyers für den kompletten Vorstellungsbereich in allen Räumlichkeiten des Theaters eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB), d.h. eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen.
- Das Tragen der MNB ist auch für die Beschäftigten des Theaters und der Gastronomie Vorschrift.
- Die MNB dürfen nur während des Verzehrs von Speisen und Getränken abgenommen werden.
- Sofort nach dem Eintritt in das Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Das Theater stellt geeignete Mittel dafür zur Verfügung.
- Am Tag der Veranstaltung ist ein zertifizierter negativer Corona-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder der Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung, beim Einlasspersonal vorzuzeigen.
- Die Zuschauer erhalten beim Kauf der Eintrittskarte, spätestens jedoch beim Betreten des Theatergebäudes zur Vorstellung, einen Informationszettel mit allen wichtigen

---

Schutzvorschriften und -maßnahmen, die für den Aufenthalt im Haus gelten.

- Die Eintrittskarten werden im Rahmen der verpflichtenden Besucherdatenerfassung personalisiert und sind i.V.m. einem Ausweisdokument am Einlass vorzuzeigen.
- Eintrittskarten sind nur nach vorheriger Umbuchung auf den Namen des entsprechenden Besuchers übertragbar. Für die Umbuchung muss der Kunde sich an der Theaterkasse/Abendkasse melden oder ein Kontaktformular ausfüllen, welches ihm dazu vom Einlasspersonal ausgehändigt wird.
- In den sanitären Räumen werden die Zuschauer auf das gründliche Reinigen der Hände hingewiesen.
- Die Zahl der Besucher, die gleichzeitig die sanitären Anlagen nutzen können, richtet sich nach der Anzahl der Toilettenkabinen. Pro Kabine ist eine Person zulässig.
- Der Abstand zu allen anwesenden Zuschauern soll wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter betragen, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Das Theater Heilbronn wird die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass diese Abstandsregelungen eingehalten werden können. Warteschlangen werden vermieden. Dies gilt sowohl für das Betreten des Zuschauerraums als auch für das Verlassen desselben.
- Die Zuschauerströme im gesamten Foyerbereich werden entsprechend den Vorschriften durch Kennzeichnung von Ein- und Ausgängen so geleitet, dass Ansammlungen vermieden werden und der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Im Zuschauerraum des Komödienhaus sowie in der BOXX wird nur jede 2. Reihe besetzt. Im Großen Haus liegt ein Sitzplan mit festgelegten Abständen von 1,50m vor. Zwischen den Personen und Gruppen, die zusammensitzen dürfen und dem/den nächsten Besucher/n oder Gruppen bleiben im Komödienhaus 2 und in der BOXX 3 Plätze unbesetzt, sodass der Mindestabstand gewahrt ist.
- Die Zuschauer werden in der BOXX vom Einlasspersonal des Theaters nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die für sie vorgesehenen Plätze zugewiesen. Im Komödienhaus und im Großen Haus erhalten die Zuschauer Karten mit fest nummerierten Plätzen.
- Vor und nach der Vorstellung sowie während der Pausen werden die Zuschauer über mehrfache Durchsagen auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

### **Besondere Schutzmaßnahmen für die Gastronomie**

- Vor Beginn der Vorstellung und in den Pausen ist eine Thekenbewirtung für die Zuschauer vorgesehen.
- Die Versorgung findet ausschließlich im Foyerbereich (des Komödienhauses und das Großen Hauses) statt.
- Hierzu wurden entsprechende Maßnahmen getroffen:  
Um Warteschlangen und Menschenansammlungen an den Theken, vor allem während der Pausen, zu vermeiden, werden Vorbestellungen für Getränke und Speisen bereits vor den Vorstellungen entgegengenommen.

### **Abschließend**

Das Konzept tritt bis auf Widerruf, am 17.06.2020 in Kraft.

Gez.:  
Intendant Axel Vornam  
(Betriebsleiter)

Gez.:  
Kerstin Klier  
(stv. kaufm. Betriebsleiterin)

Gez.:  
Christoph Lettow  
(Technischer Direktor)

---